

Schutzkonzept

des CVJM Denkendorf e.V.

Richtlinie zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten
und (sexualisierter) Gewalt im CVJM Denkendorf e.V.

Inhalt

1. Vorwort
2. Begriffsdefinitionen
3. Grundregeln
4. Wenn du selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bist...
5. Ehrenamtliche im CVJM Denkendorf e.V.
6. Interventionsplan
7. Kontaktadressen
8. Beratungsstellen
9. Schulungen
10. Einsicht Führungszeugnis
11. Selbstverpflichtung
12. Rehabilitation
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Schlussbemerkung
- 15.

1. Vorwort

Basis des Schutzkonzept des CVJM Denkendorf e.V. sind die Gewaltschutzkonzepte des evangelischen Kirchenbezirks Esslingen, welches im Juli 2023 beschlossen wurde, sowie der Evangelischen Jugendarbeit in Esslingen und Württemberg.

Vereinsarbeit im CVJM lebt von Beziehungen

„Die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM ist die Pariser Basis. Diese Arbeit lebt von Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Der CVJM übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten jungen Menschen sowie für seine Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch institutionelle und strukturelle Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten.“

Vereinsarbeit im CVJM befähigt und stärkt

„Kinder- und Jugendarbeit im CVJM bestärkt, befähigt und begleitet junge Menschen hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben. Darüber hinaus versteht sich der CVJM als zivilgesellschaftlicher Akteur, der sich für ein sicheres, gewaltfreies und persönlichkeitsstärkendes Lebensumfeld von jungen Menschen einsetzt. Alle Mitarbeitenden im CVJM werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im Speziellen sensibilisiert und befähigt, mögliche Risiken frühzeitig einschätzen und erkennen zu können. So ist es ihnen möglich, bei Vermutung und Beobachtung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kompetent, konsequent und angemessen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu handeln.“

Vereinsarbeit im CVJM beugt vor, schaut hin und handelt

„Auf allen strukturellen Ebenen des CVJM gibt es Schutzkonzepte, die präventive Maßnahmen und Interventionen bei Verdachts- bzw. Vorfällen zum Kinderschutz, besonders in Bezug auf sexualisierte Gewalt, beinhalten. Diese Konzepte entsprechen mindestens den von Landesregierungen, Landkreisen und Kommunen eingeforderten Standards und berücksichtigen zugleich die entsprechenden Regelungen von Kooperationspartnern. Dazu gehören unter anderem:

- Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungen aller Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Beschäftigungsverbote nach §30 BRZG und §72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.
- Handlungsleitfäden bei Verdachts- und Vorfällen von Gewalt gegen Schutzbefohlene.
- Benennung externer Kooperationspartner/-innen im Bereich Kinderschutz.“

2. Begriffsdefinitionen

Begriffsdefinitionen werden übernommen aus: Schulungsmaterialien für die Präventionsarbeit von „hin-schauen-helfen-handeln“

Sexuelle bzw. Sexualisierte Gewalt („Sexueller Missbrauch“)

Der häufig verwendete Begriff sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern und Jugendlichen) bezeichnet nach einer gängigen Definition „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Zentral ist dabei die Erpressung zur Geheimhaltung, die das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilen soll.“¹

In unserem Kirchenbezirk sprechen wir wie in der gesamten EKD von sexualisierter Gewalt im Sinne einer Instrumentalisierung von Sexualität zur Ausübung von Macht oder Gewalt.²

Grenzverletzungen (tendenziell „Versehentlich“)

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen und im pflegerischen Alltag auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeitenden charakterisiert werden. Das unangemessene Verhalten, das eine Grenzverletzung ausmacht, kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation wie durch fehlende Sensibilität des Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt. Es gibt auch Grenzverletzungen nicht sexualisierter Art, die durchaus häufig vorkommen können. Im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt sind diese Grenzverletzungen durchaus bedeutsam. Sind Kinder und Jugendlichen diesen häufig ausgesetzt, so können diese Erfahrungen das innere klare Gefühl von „Was ist mir angenehm? Was nicht?“ unterminieren. Kinder lernen dadurch, dass andere (erwachsene) Menschen ihre Grenzen überschreiten dürfen.³

Sexuelle Übergriffe („Absichtlich“)

Daneben spricht man von sexuellen Übergriffen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen sowie grundlegender fachlicher Mängel und/oder eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/Machtmissbrauchs sind. Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen.⁴

3. Grundregeln

Behandle Vermutungen, Beobachtungen und Gespräche zum Schutz von Betroffenen streng vertraulich!

Solange es sich nur um eine Vermutung handelt und Betroffene nicht von sich aus das Gespräch mit dir suchen: Sprich nicht mit den Betroffenen oder Tätern darüber.

¹ Enders, Ursula: Grenzen achten. Schutz vor sexuellen Übergriffen in Institutionen, Köln, 2012 zit. In Ebd.

² Enders, Ursula: Grenzen achten. Schutz vor sexuellen Übergriffen in Institutionen, Köln, 2012 zit. In Ebd.

³ Ebd. S.

⁴ Ebd. S. 7

Wenn die Situation schnelles Handeln erfordert, nimm Rücksprache mit der Gruppenleitung und dem Vorstand.

Sollte eine sofortige Trennung von Täter und betroffener Person geboten sein, kann mit dem Täter kommuniziert werden. Sprich dabei nicht über Einzelheiten.

Zeige nicht eigenmächtig eine Tat bei der Polizei an.

4. Wenn du selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bist

- Du bist nicht schuld daran!
- Die Schuld liegt immer bei der Täterin oder beim Täter.
- Du musst diese Person nicht schützen.
- Suche dir Hilfe!

Z.B.: beim Vorstand des CVJM oder anderen Leitungspersonen deines Vertrauens. Du kannst dich auch an jemand außerhalb des CVJM wenden (Kontaktaten unter Punkt 6 und 7). Sie können dir entweder persönlich helfen oder dir dabei helfen, eine Beratungsstelle zu kontaktieren.

5. Ehrenamtliche im CVJM Denkendorf e.V.

Ehrenamtliche sind das Rückgrat der Arbeit des CVJM Denkendorf e.V. und spielen eine wichtige Rolle bei der Sicherheit und dem Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen.

Zum Schutz der Ehrenamtlichen und der Kinder und Jugendlichen aber auch des CVJM selbst gelten für den CVJM Denkendorf e.V. folgende Punkte:

1. Sensibilisierung:

Ehrenamtliche sind über die Bedeutung des Kinderschutzes informiert und für mögliche Risiken sensibilisiert. Sie verstehen, dass der Schutz von Kindern oberste Priorität hat und dass sie eine Verantwortung tragen, um sicherzustellen, dass Kinder in ihrer Obhut sicher sind.

2. Schulungen (mehr unter Punkt 8):

Ehrenamtliche sind angemessen geschult, um Anzeichen von Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung erkennen zu können. Sie wissen, wie sie reagieren und angemessen handeln können, wenn sie solche Anzeichen bemerken.

3. Einsicht Führungszeugnis (mehr unter Punkt 9):

Ehrenamtliche in der konkreten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden im Sinne des Kinderschutzes einer Hintergrundüberprüfung unterzogen. Dazu legt der Ehrenamtlich Mitarbeitende ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, um sicherzustellen, dass keine Vorstrafe besteht, welche die ihre Eignung für die Arbeit mit Kindern beeinträchtigen könnte.

4. Selbstverpflichtung (mehr unter Punkt 10):

In der Selbstverpflichtung sind klare Richtlinien und ein Verhaltenskodex für Ehrenamtliche im Kinderschutz festgelegt. Diese beinhaltet, wie sie sich gegenüber Kindern verhalten sollten, welche Aktivitäten angemessen sind und welche nicht, sowie wie sie Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung melden können. Die Selbstverpflichtung wird im persönlichen Gespräch erläutert und deren

Einhaltung erwartet. Die unterschriebene Selbstverpflichtung wird beim Vorstand aufbewahrt.

5. Kommunikation und Unterstützung:

Als CVJM tragen wir dafür Sorge, dass regelmäßig mit den Ehrenamtlichen über den Kinderschutz gesprochen wird und sie Unterstützung erhalten. Der Vorstand und der gesamte Ausschuss steht für Fragen aber auch für Bedenken zur Verfügung.

6. Interventionsplan

Alle Mitarbeitenden im CVJM wissen, wen sie im Krisenfall ansprechen können. Dies wird in den "Menschenskinder- Ihr seid stark"-Schulungen thematisiert und in diesem Schutzkonzept unter Kontaktadressen (Punkt 6) und Beratungsstellen (Punkt 7) benannt.

Mitarbeitende, die innerhalb des CVJM sexualisierte Gewalt vermuten oder erkennen, sollten nicht alleine agieren, sondern Unterstützung durch Ansprechpartner in den Jugendwerken oder eine Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Zum einen geht es darum, wie sie mit ihrer persönlichen Betroffenheit umgehen können, zum anderen muss auch der CVJM professionell auf die Situation reagieren.

Grundsätzlich muss der Vorstand informiert werden.

Darüber hinaus gilt...

...bei Freizeiten:

wenn sexualisierte Gewalt vermutet oder beobachtet wird, muss die Freizeitleitung informiert werden (falls diese selbst in den Missbrauch involviert ist, andere verantwortliche Mitarbeitende). Diese Person wendet sich dann an den Vorstand und das ejw Notfalltelefon – 0711-9781288.

...bei Selbstauskünften:

Wenn Ehrenamtliche des CVJM sich im persönlichen Gespräch als Täterinnen oder Täter zeigen, müssen sie mit sofortiger Wirkung von der Mitarbeit entbunden werden. Betroffene und Täter müssen zum Schutz der betroffenen Person getrennt werden. Zudem muss der Vorstand informiert werden. In diesem Fall gilt die Schweigepflicht nicht.

...im familiären Kontext:

Falls in einem persönlichen Gespräch von (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Familie berichtet wird und damit ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, soll zunächst eine Beratungsstelle (z.B. Wildwasser) kontaktiert und das weitere Vorgehen abgeklärt werden. Ist keine Beratungsstelle erreichbar, die Lage jedoch akut, muss ggf. das Jugendamt informiert werden.

... in Sozialen Medien:

Falls Anschuldigungen über Soziale Medien verbreitet werden, ist der Vorstand zu informieren.

Wenn du sexualisierte Gewalt vermutest oder beobachtest:	Wenn sich dir jemand anvertraut:
Bewahre Ruhe!	
<p>Schau hin. Nimm deine Gefühle ernst.</p> <p>Beobachte und notiere was du gesehen hast.</p> <p>Ort, Zeitpunkt, Beteiligte</p>	<p>Nimm Betroffene und deren Aussagen ernst.</p> <p>Halte die Aussagen schriftlich fest.</p> <p>Ort, Zeitpunkt, Beteiligte</p> <p>Sprich das weitere Vorgehen mit der sich Dir anvertrauenden Person ab!</p>
<p>Informiere eine Person deines Vertrauens (Vorstand, Ausschuss, Leitung der Sparte)</p> <p>und informiere du oder die Person deines Vertrauens in jedem Fall eine der folgenden Personen:</p> <p>Jochen Hemminger unter 017293928509 oder vorstand@cvjm-denkendorf.de Ulrich Enderle unter 0151 42530971 oder ulrich.enderle@elkw.de Lars Gildner unter 0163 3658553 oder lars.gildner@t-online.de ejw Notfalltelefon – 0711 9781 288</p> <p>Beschuldigte dürfen zum Schutz Betroffener und zur Vermeidung von Vertuschung auf keinen Fall* informiert werden.</p> <p>*Falls Gefahr im Verzug ist, muss ggf. nach Rücksprache mit der Leitung oder dem Vorstand die beschuldigte Person von der betroffenen Person getrennt werden.</p> <p>Was passiert mit deiner Information?</p> <p>Falls der Täter /die Täterin im CVJM arbeitet, wird er/sie von der Mitarbeit entbunden. Das soll eine Trennung von Täter und der betroffenen Person gewährleisten.</p> <p>Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit Fachleuten und der betroffenen Person entschieden.</p>	

E.R.N.S.T machen⁶

E

Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt

R

Ruhe bewahren

N

Nachfragen

behutsam Interesse zeigen, aber nicht im Sinne von Detektivarbeit

S

Sicherheit herstellen

T

Täter stoppen und Opfer schützen

So in der Literatur. Oder zeitgemäßer: Tatverdächtige stoppen und Betroffene schützen

⁶ Entnommen aus Regina Neu, Nikolaj Sprenger, Birgit Kohlhofer: E.R.N.S.T. machen /Ernst machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern - Ein pädagogisches Handbuch. Herausgeber: Power-Child e.V.

7. Kontaktadressen

An wen können sich Betroffene von Übergriffen, Ungleichbehandlung oder Gewalt wenden?

CVJM Denkendorf e.V.

Vorstand: vorstand@cvjm-denkendorf.de

Tabea Hollenweger Tel: 0160 – 98589304 tabea.hollenweger@cvjm-denkendorf.de

Jochen Hemminger Tel.: 01793928509 jochen.hemminger@cvjm-denkendorf.de

Jana Holzäpfel Tel: 0173.3745597 jana.holzapfel@cvjm-denkendorf.de

Evangelisches Jugendwerk Esslingen (eje)

Lars Gildner (Tel: 0711 - 396941-17), Kontakt Gewalt, Vernachlässigung, Mobbing, Sonderbeauftragung **Kinderschutz**

<https://www.eje-esslingen.de/ueber-uns/kinderschutz/kontakt-gewalt>

Evangelisches Jugendwerk in Württemberg (ejw)

Notfalltelefon – 0711 9781 288

8. Beratungsstellen

Wir wenden uns bei unklaren oder überfordernden Situationen, aber auch bei kritischen Vermutungen an professionelle Stellen, um eine neutrale Fachlichkeit einzubeziehen.

Fachberatungsstellen im Landkreis Esslingen, die mit insoweit erfahrenen Fachkräften zur Beratung zur Verfügung stehen:

Wildwasser Esslingen e. V.
bei vermuteter sexueller Gewalt

Merkelstraße 16, 73728 Esslingen a. N.
Tel: 0711/35 55 89
www.wildwasser-esslingen.de

KOMPASS-Beratungsstelle
*bei vermuteter sexueller Gewalt
bei verdächtigten Personen*

Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim u. T.
Tel: 07021/6132
www.kompass-kirchheim.de

Psychologische Beratungsstelle im
Landratsamt Esslingen

Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N. Tel:
0711/3902-42671
[www.landkreis-esslingen.de/start/soziales/
psychologische-beratung](http://www.landkreis-esslingen.de/start/soziales/psychologische-beratung)

9. Schulungen

Alle im CVJM Denkendorf e.V. ehrenamtlich Tätigen, die im regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, sich im Bereich von Prävention von (sexualisierter) Gewalt schulen zu lassen. Diese sollte innerhalb eines Jahres nach dem Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit, begonnen werden.

Der CVJM Denkendorf unterstützt dies, indem er die Kosten des Grund- aber auch der Aufbaukurse des Evangelischen Jugendwerk Bezirk Esslingen (eje) übernimmt. Ebenso unterstützt er durch Übernahme der Kosten Schulungen des Schulungskonzeptes „Menschenskinder – ihr seid STARK!“, welches alle Bereiche des §8a KJHG (SBGVIII) abdeckt.

- Modul 1: Grenzen und Grenzverletzungen spüren, sehen und verstehen
- Modul 2: Definition, Formen und Auswirkungen sexueller/ sexualisierter Gewalt
- Modul 3: Definition, Formen, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten bei Vernachlässigung und/ oder Gewalt
- Modul 4: Definition, Formen, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten bei Mobbing
- Modul 5: *(wird gerade entwickelt): (sexualisierte) Übergriffe im virtuellen Raum*

Im Bedarfsfall wird der CVJM Denkendorf e.V. selbst Schulungen mit externen Referenten anbieten. Auf Anfrage und in Absprache mit dem Vorstand sind weitere oder andere Schulungen und Fortbildungen möglich.

Der Vorstand hat Sorge zu tragen, dass die Schulungen eingehalten werden und Selbstverpflichtungen unterschrieben sind. Die jeweiligen Spartenleitungen unterstützen mit, das Thema aufrecht zu erhalten. Alle 3 Jahre ist eine Auffrischung von mindestens einem der Module zu erfolgen. Die Dokumentation erfolgt über den Vorstand.

10. Einsicht Führungszeugnis

Angebote, bei denen der CVJM ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für Ehrenamtliche ab dem Altern von 16 Jahren einsieht:

Regelmäßige Gruppenangebote (Jungschar, Teenkreis)	Ja
Ferienangebote	Ja
Sportarbeit (Ausnahme Tagesveranstaltungen)	Ja
Musikarbeit regelmäßig	Ja
Musikarbeit projektartig/einmalig	Nein
Freizeiten oder Übernachtungen	Ja

Für die Einholung des EPFz gibt es ein Formular des CVJM Denkendorf e.V., welches dem Ehrenamtlichen ermöglicht, dieses gebührenfrei zu beantragen.

Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Das Zeugnis verbleibt anschließend bei der ehrenamtlichen Person.

11. Selbstverpflichtung⁵

Die Selbstverpflichtung des ejw ist Grundlage unserer Selbstverpflichtung als CVJM Denkdorf e.V.

Menschenkinder,
ihr seid
stark!

SELBSTVERPFLICHTUNG

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

- 1 Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
- 2 Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
- 3 Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
- 4 Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- 5 Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
- 6 Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
- 7 Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- 8 Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
- 9 Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
- 10 Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex unterstütze und mein Möglichstes dazu beitragen möchte, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.
Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist.
Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen

(Einrichtung, Gemeinde, o.Ä. einfügen) sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Name in Druckbuchstaben, Arbeitsbereich Datum, Unterschrift

Am 16. Mai 2009 beschlossen von der Delegiertenversammlung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg und damit bindend für alle Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Jugendarbeit in Kirchengemeinden, CVJM, Bezirksjugendwerken und der Landesstelle.

39

⁵ https://www.ejwue.de/wp-content/uploads/2022/10/Selbstverpflichtung_Kinderschutz.pdf

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit des CVJM Denkendorf e.V.

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich gehe achtsam mit den uns anvertrauten Jungen und Mädchen um und schütze sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei uns in der Kinder- und Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
4. Bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten mit Worten, Gesten oder Taten greife ich ein.
5. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten. Ich achte darauf, dass wir wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander pflegen. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
6. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Ich praktiziere einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Ich missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende in den Gruppen sowie bei Angeboten und Aktivitäten und reagiere angemessen darauf.
10. Ich suche kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen von Vernachlässigung vermute.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex unterstütze und mein Möglichstes dazu beitragen möchte, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

Ich bestätige, dass gegen mich kein Verfahren wegen eines missbräuchlichen oder gewalttätigen Verhaltens anhängig ist. Ich verpflichte mich, den CVJM Denkendorf e.V. umgehend zu informieren, wenn es zu einer entsprechenden Anklage gegen mich kommen sollte.

Name in Druckbuchstaben, Arbeitsbereich

Datum und Unterschrift

12. Rehabilitation

Von Betroffenen

Wir sind parteiisch mit Betroffenen. Wir sorgen dafür, dass tatverdächtige Personen ausgeschlossen werden und Betroffene geschützt werden. Betroffene sollen alle Hilfe erhalten, die wir ihnen geben können. Wir unterstützen Betroffene beim Einholen von Hilfe und der Suche nach Beratungsangeboten, ebenso bei rechtlichen Schritten.

Von falsch Beschuldigten

Wenn jemand falsch beschuldigt wurde, sorgen wir für Rehabilitation. Wir veröffentlichen die Rehabilitation in dem Maße, in dem es an die Öffentlichkeit gegangen ist und bemühen uns, den Ruf der beschuldigten Person wiederherzustellen.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat hohe Priorität für den CVJM Denkendorf e.V. Deshalb wurde diese Richtlinie zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt im CVJM Denkendorf e.V. erarbeitet. Dieses Schutzkonzept ist auf der Homepage des CVJM als auch im CVJM Vereinshaus veröffentlicht und für jede Person zugänglich. Den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern wird das Schutzkonzept sowie die Kontaktadressen bekannt gemacht.

Bei einem begründeten oder erwiesenen Verdacht wird immer das eje und das ejw informiert und mit einbezogen. Diese koordinieren sowohl die Krisenintervention als auch die Pressearbeit.

Wichtige Maxime im gesamten Vorgehen ist, dass von Anfang an der Betroffenenenschutz gewährleistet wird. Alle Schritte und Entscheidungen werden dokumentiert und nach der direkten Intervention aufgearbeitet.

14. Schlussbemerkung

- Dieses Schutzkonzept ist mit Beschluss vom 13.03.2024 durch den Ausschuss verabschiedet worden.
- Am 30.06.2024 wurde die Einsicht in die Führungszeugnisse konkretisiert.
- Die Ansprechpartner des CVJM Denkendorf e.V. wurden im Herbst 2025 aktualisiert.
- Die Implementierung wird dokumentiert.